



**Informationen zur  
Beschränkung von Härtern  
für Polyurethan-Produkte  
auf Basis von Diisocyanaten**





## RECHTSGRUNDLAGE!

### REACH-Verordnung (EG) Anhang XVII Nr. 74

### Betroffen sind Härter für Polyurethan-Produkte!

Es geht nicht um das polymerisierte Diisocyanat sondern lediglich um den verbliebenen Monomergehalt, also nicht polymerisierte Monomere des Diisocyanats!



### **Verordnung zur Beschränkung von Diisocyanaten**

*Die Europäische Kommission hat Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) (neue Nr. 74) mit der Verordnung (EU) 2020/1149 geändert, die am 24. August 2020 in Kraft getreten ist. Nach dem 24. August 2023 dürfen Diisocyanate weder als Stoff noch als Bestandteil in anderen Stoffen oder Gemischen industriell oder gewerblich verwendet werden, es sei denn,*

- a) die Konzentration von Diisocyanaten einzeln und in Kombination beträgt weniger als 0,1 Gewichtsprozent oder*
  
- b) der Arbeitgeber oder Selbstständige stellt sicher, dass industrielle oder gewerbliche Anwender vor der Verwendung des/der Stoffe(s) oder Gemische(s) erfolgreich eine Schulung zur sicheren Verwendung von Diisocyanaten abgeschlossen haben.*

*Der Arbeitgeber dokumentiert Bescheinigungen oder Nachweise über den erfolgreichen Abschluss einer Schulung. Die Schulung muss mindestens alle fünf Jahre wiederholt werden.*

**Quelle:** <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/REACH-Bewertungsstelle-Arbeitsschutz/Diisocyanate.html>



# Diisocyanat-Härter für PUR-Produkte

## REACH-Verordnung (EG) Anhang XVII Nr. 74 (Beschränkung von Diisocyanaten)

Nach dem 24.08.2023 dürfen Diisocyanate weder als Stoff noch als Bestandteil in anderen Stoffen oder Gemischen industriell oder gewerblich verwendet werden, es sei denn,

- a) der Monomergehalt beträgt weniger als 0,1 Gewichtsprozent
- b) der Arbeitgeber stellt sicher, dass der Anwender vor der Verwendung eine Schulung zur sicheren Verwendung von Diisocyanaten abgeschlossen hat



# Was sind Diisocyanate?

- Diisocyanate sind in der Chemie Stoffe, die zwei Isocyanatgruppen enthalten.



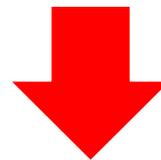
- Diisocyanate werden in der Lackindustrie als **Monomere** in PUR-Härtern für z. B. Beschichtungen, Klebstoffe und Dichtungen eingesetzt
- Gefahren durch Diisocyanat-**Monomere**:
  - Allergene Wirkung über Hautkontakt (Dermatitis)
  - Einatmen (Asthma)



# Diisocyanate – GV-Härter



- Erfolgreiche Substitution der betroffenen Rohstoffe für Härter
- **Monomergehalt** der Austauschrohstoffe ist  $< 0,1 \%$
- Substitution hat keinen Einfluss auf die lacktechnischen Eigenschaften
- Alle ab Januar 2023 ausgelieferte Härter weisen einen Monomergehalt, wie vorgeschrieben, von  $< 0,1 \%$  auf
- **GV-Produktgruppen: 250-H-XXX, 315-H-XXX, 340-H-XXX, 450-H-XXX, 500-H-XXX**



**Eine Schulung ihrer Mitarbeiter nach REACH-Verordnung Anhang XVII Nr. 74 kann deshalb entfallen!**



**Individuelle  
Lacksysteme für  
Individuelle  
Kunden!**

